

Konzept zur

Starkregen- und Hochwasservorsorge

für die Verbandsgemeinde Prüm



Örtliches Vorsorgekonzept für die



Ortsgemeinde Mützenich

Maßnahmensteckbriefe

ENTWURF

Stand 22.09.2025

AUFTRAGGEBER



VERBANDSGEMEINDE
PRÜM

Verbandsgemeindeverwaltung
Prüm
Tiergartenstraße 54
D-54595 Prüm

VERFASSER



Planungsbüro Hömme GbR
Ingenieurbüro für Wasserbau und Wasserwirtschaft
Römerstraße 1
D-54340 Pölich

Ihrenbach: Umweg



Brückenbauwerk über Ihrenbach



Riss im Bodenfundament des Brückenbauwerkes

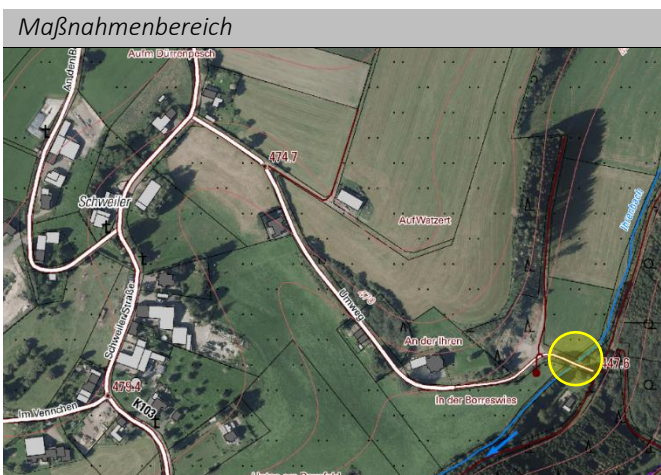
Situation Der Ihrenbach (Gewässer 3. Ordnung, Gewässer-Nr. 2626380000) fließt östlich an der bebauten Ortslage Mützenich und dem Ortsteil Schweiler vorbei. Das Brückenbauwerk in der Straße „Umweg“, im Ortsteil Schweiler, ist seit den Regenereignissen 2021 unterspült und das Brückenfundament zieht Risse.

Das Brückenbauwerk war zum Zeitpunkt der Ortsbegehung bereits seit längerem für den Verkehr gesperrt. Die Gefahrenkarten zeigen, dass es bei Starkregen zu Hochwasser des Gewässers und zu Rückstau im Bereich des Brückenbauwerkes kommt. Bebauung ist nur linksseitig unterhalb des Bauwerkes gefährdet.

Ziel Der Anströmwinkel des Ihrenbaches am Wegedurchlass kann durch den Zukauf der in Fließrichtung rechtsseitig befindlichen Flächen verbessert werden. Hierdurch kann ein Verschwenken des Bachlaufes ermöglicht und somit der Anströmbereich vor dem Bauwerk verbreitert werden.

Ein Rückstau am Wegedurchlass ist grundsätzlich nicht schädlich, da keine Bebauung gefährdet ist. Im Gegenteil sollte hier sogar der Einstau gezielt erfolgen und gefördert werden, etwa durch eine Erhöhung des Bauwerkes. Dadurch würden die Grünflächen nördlich der Straße „Umweg“ verstärkt eingestaut werden, was eine Entlastung für unterliegende Bereiche bedeuten würde. Die Anlage eines Notüberlaufs in Form einer Mulde über dem Durchlass ist bei der diesbezüglichen Planung mit einzubeziehen.

Den Durchlass selbst kann man alternativ auch mit einer Stahlplatte verengen, sodass die Durchflussmenge begrenzt und die Rückhaltung verstärkt wird. Bei gezielter Beanspruchung der Flächen als Retentionsraum muss zuvor eine Übereinkunft mit den Flächeneigentümern erfolgen.



Maßnahmenbereich



Blick auf Brückenbauwerk aus östlicher Richtung



Maßnahmen	Zuständigkeit	Umsetzung
Optimierung und Vergrößerung des Rückstau- und Retentionsvolumens am Durchlass des Ihrenbaches, • Bspw. durch Erhöhung des Bauwerks oder durch Begrenzung der Durchflussmenge • Optimierung des Anströmwinkels am Bauwerk bei Flächenverfügbarkeit zur Verschwenkung des Bachlaufes • Übereinkunft mit den Flächeneigentümern zur Umsetzung solcher Maßnahmen zur Vergrößerung des Retentionsraums, die zum kurzfristigen Einstau bei Hochwasser führen	OG	mittel- bis langfristig
Sicherstellung der Anlagenunterhaltung am Ihrenbach: • Regelmäßige Kontrolle der Brücke kurzfristigen Unterstellungsbedarf • dauerhafte Ermöglichung einer Sichtkontrolle durch Freischneiden des Ein- und Auslassbereiches	OG	regelmäßig
Sicherstellung der regelmäßigen Gewässerunterhaltung am Ihrenbach • Erhalt der Grünlandnutzung/ Vermeidung von Ackernutzung in den abflusssensiblen Bereichen zur Vermeidung von Bodenerosion	VG	regelmäßig
Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Hochwasser des Ihrenbaches, Oberflächenabfluss nach Starkregen und Kanalrückstau (Umweg), v.a. • Sicherung von Wassereintrittswegen an Gebäuden • Prüfung von Rückstausicherungen, regelmäßige Wartung bestehender Anlagen • Elementarschadenversicherung • Informations-, Verhaltens- und Risikovorsorge	Anlieger	kurzfristig

Hauptstraße

2



Einlassbauwerk an der Hauptstraße, Blickrichtung Süden



Auslass in Wiese beider Bauwerke

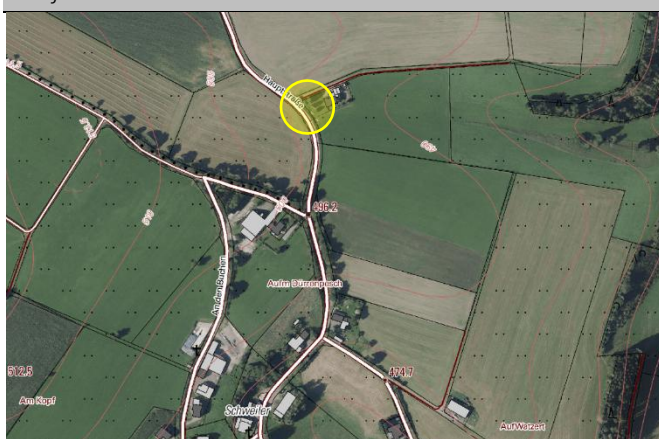
Situation Das Einlassbauwerk (Foto oben links) an der Hauptstraße dient der Außengebietsentwässerung, liegt jedoch nicht an der tiefsten Stelle des Zusammenlaufs der Wassermassen aus den östlichen Ackerflächen. Zusätzlich wurde einem Privatanlieger ein weiteres Einlassbauwerk an die Grenze seines Grundstücks gebaut (Foto unten rechts), um abfließende Wassermassen aufzunehmen.

Beim Starkregenereignis 2018 war das Haus von Oberflächenwasser betroffen, daraufhin hat der Besitzer Einlaufschächte höhergelegt sowie Randsteine an seinem Grundstück angebracht, um das Wasser am Haus vorbeizuleiten. Das Einlassbauwerk am Haus des Eigentümers sowie das Bauwerk entlang der Hauptstraße entwässert jeweils über eine Rohrleitung in das unterhalb des Objektes angrenzende Feld mit Grünlandwirtschaft.

Ziel Der Zulauf des Einlassbauwerkes an der Hauptstraße sollte hydraulisch optimiert werden, um anströmendes Wasser aus beiden Richtungen aufnehmen zu können. Die Wegeseitengräben müssen durch die Ortsgemeinde in regelmäßigen Abständen kontrolliert und unterhalten werden. Um den Höhenunterschied auszugleichen, empfiehlt sich das Anlegen einer Verwallung nördlich an das Einlassbauwerk anschließend.

Dadurch können die Wassermassen dem Einlassbauwerk zugeführt werden und fließen nicht direkt in den Straßenraum ab, wodurch auch der Abfluss in die Ortslage Schweiler reduziert wird.

Maßnahmenbereich



Einlassbauwerk, Randsteine sowie Einlaufschächte





Maßnahmen	Zuständigkeit	Umsetzung
Wiederherstellung der ordnungsgemäßen Außengebietsentwässerung: • Reprofilierung des Entwässerungsgrabens • Freistellen des Abschlags, Abschälen der Wegebänkette • Entfernung nicht mehr benötigter Rohrstücke in Überfahrten über den Graben • Anbringen einer Verwallung in nördliche Richtung, um alle Wassermassen im Einlassbauwerk zu fangen	OG	kurzfristig
Sicherstellung der regelmäßigen Bauwerks- und Anlagenunterhaltung der Außengebiets- und Oberflächenentwässerung entlang der Hauptstraße: • Regelmäßige Kontrolle der Einlassbauwerke auf kurzfristigen Unterhaltungsbedarf	OG	regelmäßig
Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Kanalrückstau und Oberflächenabfluss nach Starkregen (Hauptstraße, Schweiler Str.), v.a. • Sicherung von Wassereintrittswegen an Gebäuden • Prüfung von Rückstausicherungen, regelmäßige Wartung bestehender Anlagen • Elementarschadenversicherung • Informations-, Verhaltens- und Risikovorsorge	Anlieger	kurzfristig

An den Buchen



Einlassbauwerk „An den Buchen“



Blick in nördliche Richtung d. Str. „An den Buchen“

Situation Im Ortsteil Schweiler kommt es zu verstärktem oberflächlichen Starkregenabfluss aus den östlichen Feld- und Ackerflächen in die Straße „An den Buchen“. Dieser Abfluss sammelt sich dabei hauptsächlich auf den Flurstücken „Aufm Holzweg“ sowie „Im Tal“.

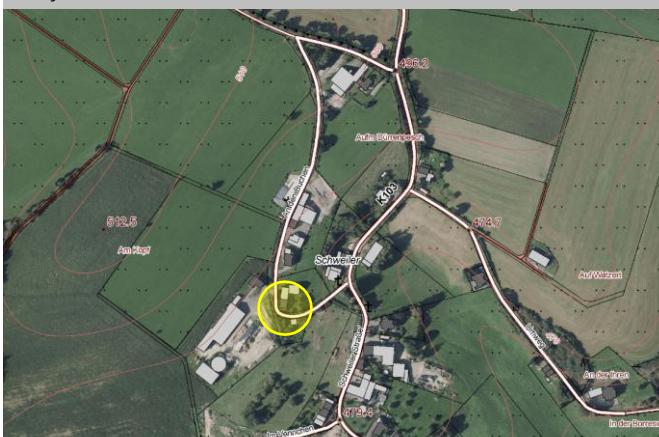
Der im nördlichen Verlauf der Straße „An den Buchen“ anschließende Feldwirtschaftsweg führt dabei größere Wassermassen in die Straße ein, da ein hangseitiger Entwässerungsgraben durch die Ortsgemeinde angelegt wurde.

Ziel Durch eine Vergrößerung und bauliche Anpassung des Einlassbauwerks soll das Oberflächenwasser verbessert aufgenommen werden können. Dazu soll die bestehende Rostanlage durch einen Längsrechen mit einem Winkel von 30° ersetzt werden und die Seiten durch Betonbauwerke eingefasst werden. Die Fläche des Einlassbauwerks befindet sich an einer Straße sowie an einem Grundstück im Besitz der Ortsgemeinde. Die Wasseraufnahme des Bauwerks soll insgesamt verbessert werden, sodass der Abfluss in die Straße reduziert wird.

Die vorhandenen Wegeseitengräben müssen gepflegt und durch die Ortsgemeinde unterhalten werden, damit die Wasserzuführung zum neuen Bauwerk gegeben ist. Bei einem Übertritt ist besonders das Objekt „An den Buchen 2“ gefährdet.

Bei Starkregen kommt es dennoch zu einer Überlastung der Regelentwässerung. Im Rahmen der Eigenvorsorge müssen die Anlieger der genannten Straßen die mögliche individuelle Betroffenheit am eigenen Gebäude und auf dem Grundstück, mit Hilfe der Sturzflutgefährdungskarten, prüfen und bei

Maßnahmenbereich



Blick in südliche Richtung mit gefährdeter Bebauung





erkennbarer Gefährdung geeignete Maßnahmen zur Sicherung der Gebäude gegen Wassereintritt ergreifen.

Die Flächennutzer der landwirtschaftlichen Flächen im Nordosten sollten zur Starkregen- und Erosionsgefährdung sensibilisiert werden, um zu vermeiden, dass es durch Bodenabtrag verstärkt zu einem Zusetzen des Einlassbauwerks durch mitgeführtes Bodenmaterial kommt.

Maßnahmen	Zuständigkeit	Umsetzung
Bauliche Ertüchtigung des Einlassbauwerks in der Straße „An den Buchen“: • Installation eines Schrägrechens mit längsgestellten Stäben • Anlage einer (umlaufenden) Aufkantung oberhalb des Einlassbereiches, um unmittelbares Überströmen zu vermeiden • Verbesserung der Wasserzuführung zum neuen Bauwerk • Abschälen des Wegebanketts zur Verbesserung der Wasseraufnahme im Graben	OG	kurzfristig
Erhalt der Grünlandnutzung/ Vermeidung von Ackernutzung in den abflusssensiblen Bereichen zur Vermeidung von Bodenerosion	Flächen-nutzer	dauerhaft
• Minderung der Bodenerosion und des Bodenabtrags auf den dargestellten, besonders kritischen landwirtschaftlich genutzten Flächen oberhalb der Bebauung durch eine starkregenangepasste Flächenbewirtschaftung • Verbesserung des Wasserrückhalts in der Fläche, ggf. Anlage von Kleinrückhalten zur Reduzierung des Oberflächenabflusses Richtung Ortslage • Anlage eines Schutzstreifens zur Entwässerungseinrichtung	Flächen-nutzer	dauerhaft
Sicherstellung der Eigenvorsorge Kanalrückstau und Oberflächenabfluss nach Starkregen (An den Buchen), v.a. • Sicherung von Wassereintrittswegen an Gebäuden • Prüfung von Rückstausicherungen, regelmäßige Wartung bestehender Anlagen • Elementarschadenversicherung • Informations-, Verhaltens- und Risikovorsorge	Anlieger	kurzfristig

Im Grethenpesch



Zufahrt zum Bereich des Feuerhauses



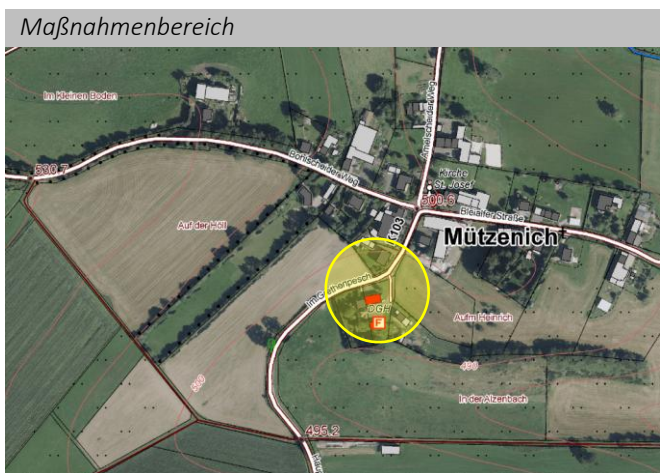
Flurstück „Aufm Heinrich“ nordöstlich der Zufahrt

Situation Südlich des Dorfgemeinschaftshauses befindet sich das Feuerwehrhaus der Ortsgemeinde Mützenich. Es handelt sich hierbei um eine tieferliegende Fläche und kann bei Starkregenereignissen eingestaut werden. Östlich angrenzend befindet sich eine größere Weide- und Wiesenfläche auf dem Flurstück „Heim Heinrich“, welche Wassermassen auf die versiegelte Hofzufahrt leiten kann.

Es müssen Maßnahmen ergriffen werden, um bei einem Starkregenereignis die Funktionsfähigkeit der Feuerwehr zu gewährleisten. Eine allgemeine Alarm- und Einsatzplanung liegt nicht vor.

Ziel Eine allgemeine Alarm- und Einsatzplanung muss erstellt werden. Das Gerätehaus muss vor einem Überstauen der versiegelten Fläche geschützt werden. Man könnte dabei in Zukunft bei Straßenbauarbeiten im Bereich der Zufahrt der Hoffläche diese als Notabflussweg mit einem negativen Dachprofil ausbauen, um das Wasser besser lenken zu können. Östlich des Feuerwehrhauses befindet sich eine Wiesenfläche, durch welche man die Weiterführung des Notabflussweges der Zufahrt modellieren könnte, um die Wassermassen schadarm in das Flurstück „In der Alzenbach“ abzugeben.

Die Bewohner des Objektes „Im Grethenpesch 7“ müssen auf die Pflichten der Eigenvorsorge hingewiesen werden und Maßnahmen zum Schutz des eigenen baulichen Objektes durch auftretende Wassermassen ergreifen. Die Weiden- und Wiese Fläche im Flurstück „Aufm Heinrich“ sollte dabei fortwährend in Grünlandbewirtschaftung gehalten werden, um ein erhöhtes Risiko durch erodiertes Bodenmaterial zu verringern.



Maßnahmenbereich



Blick in nördliche Richtung entlang „Im Grethenpesch“



Maßnahmen	Zuständigkeit	Umsetzung
- Überprüfung und Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Kanalrückstau und Oberflächenabfluss nach Starkregen am Feuerwehrhaus - Sicherstellung der Einsatzfähigkeit im Ereignisfall, ggf. Überarbeitung der Alarm- und Einsatzplanung	VG	kurzfristig
Berücksichtigung der Starkregengefahrenkarte sowie bisheriger Erfahrungen bei vergangenen Regenereignissen bei zukünftigen Straßenbaumaßnahmen in den dargestellten Bereichen: - zur Verbesserung der Wasserführung im Straßenraum (bspw. durch Anlage eines negativen Dachprofils mit Mittelrinne und Anlage von Bordsteinen zur Wasserlenkung) - unter Berücksichtigung von Notwassergassen und -abflusswegen sowie entsprechende Anpassung des Längsgefälles und der Querneigung zur Optimierung der Oberflächen- und Straßenentwässerung	OG	langfristig
Erhalt der Grünlandnutzung/ Vermeidung von Ackernutzung in den abflusssensiblen Bereichen zur Vermeidung von Bodenerosion	Flächen-nutzer	dauerhaft
Sicherstellung der Eigenvorsorge Kanalrückstau und Oberflächenabfluss nach Starkregen (Im Grethenpesch), v.a. - Sicherung von Wassereintrittswegen an Gebäuden - Prüfung von Rückstausicherungen, regelmäßige Wartung bestehender Anlagen - Elementarschadenversicherung - Informations-, Verhaltens- und Risikovorsorge	Anlieger	kurzfristig

Amelscheider Weg



Landwirtschaftliche Nutzflächen in westlicher Richtung



Potenziell gefährdete landwirtsch. Anlagen

Situation Im Norden der Ortslage Mützenich liegt ein Pferde- und Urlaubshof am Straßenkörper „Amelscheider Weg“. Das Grundstück umfließend bildet sich der Archenbach in einer natürlichen Tiefensenke als Gewässer III. Ordnung (Gewässer-Nr. 2626381800). Dieser verfügt über eine Fließstrecke von ca. 1 km bevor er im Osten der bebauten Ortslage unterhalb der K103 durchgeführt wird und in den Ihnenbach mündet.

Westlich des Objektes befinden sich landwirtschaftliche Nutzflächen in Grünlandbewirtschaftung, hauptsächlich genutzt als Wiesen- und Weideland. In den Flurstücken „Im Kleinen Boden“ und „Im Koppelsfenn“ können sich dabei Wassermassen sammeln, die dann rückseitig auf ein Scheunenbauwerk treffen, laut Simulationen der neuen Starkregengefahrenkarten des Landes Rheinland-Pfalz. Das Wasser umströmt dann das Bauwerk, bevor es sich im Straßenraum sammelt und südlich des Wohnhauses über anschließende Privatgrundstücke nach Osten abläuft. Zwischen den beiden wasserführenden Flurstücken befindet sich ein landwirtschaftlicher Nutzweg, der Wasser führen und auf weitere landwirtschaftliche Bebauungen führen kann.

Ziel Im Kreuzungsbereich des landwirtschaftlichen Nutzwegs und dem Straßenkörper „Amelscheider Weg“ sollte im Rahmen der Privatvorsorge durch die Besitzer der Stallungen eine leichte Verwallung auf dem Grundstück angelegt werden, um das Wasser nördlich in eine Tiefensenke und zum Archenbach abzuführen.

Maßnahmenbereich



Potenzieller Überflutungsbereich





Das Scheunengebäude im Süden muss durch Maßnahmen der privaten Eigenvorsorge von Schäden durch umströmende Wassermassen geschützt werden. Im Straßenraum sollte ein niedrig gelegener Bordstein in östlicher Richtung die Wassermassen schnell abfließen lassen.

Die westlich gelegenen Weide- sowie Wiesenflächen sollten zukünftig auch in Grünland bewirtschaftet werden. Dies vermindert das Risiko eines vergrößerten Bodenmaterialtransportes im Falle eines Starkregenereignisses.

Maßnahmen	Zuständigkeit	Umsetzung
Sicherstellung der Eigenvorsorge Kanalrückstau und Oberflächenabfluss nach Starkregen (Amelscheider Weg), v.a. - Anlage einer leichten Verwallung auf dem Privatgrundstück (auf Höhe Kreuzungsbereich „Amelscheider Weg“ und Nutzweg), um Wasser verbessert in Senke des Archenbaches zu leiten - Sicherung von Wassereintrittswegen an Gebäuden - Prüfung von Rückstausicherungen, regelmäßige Wartung bestehender Anlagen - Elementarschadenversicherung - Informations-, Verhaltens- und Risikovorsorge	Anlieger	kurzfristig
Erhalt der Grünlandnutzung/ Vermeidung von Ackernutzung in den abflusssensiblen Bereichen zur Vermeidung von Bodenerosion	Flächen-nutzer	dauerhaft